



Bern, 31. Mai 2024

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 31. Mai 2024 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV; SR 833.11) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **23. September 2024**.

Per 1. Januar 2018 wurde die Weiterentwicklung der Armee in Kraft gesetzt, die auch Änderungen des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1) nach sich zog. Die entsprechenden Anpassungen von Begriffen und nicht mehr aktuellen Verweisen in der MVV, die seinerzeit nicht vorgenommen wurden, erfolgen in dieser MVV-Revision. Weiter muss die per 1. Januar 2022 eingeführte Präzisierung der Regelung in der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202) betreffend «Analogietaxe» auch in der MVV festgehalten werden. Zudem wird Artikel 12 MVV betreffend die medizinischen Hilfspersonen, die nach der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) zur selbstständigen Tätigkeit zugelassen sind, den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Das EDI lädt die Kantone ein, zu den Bestimmungen sowie den Ausführungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

[uv@bag.admin.ch](mailto:uv@bag.admin.ch) und [GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)

Wir bitten Sie zudem, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.



Für allfällige Fragen zum Verordnungsentwurf steht Ihnen Herr Manuel Locher ([Manuel.Locher@bag.admin.ch](mailto:Manuel.Locher@bag.admin.ch), Tel. 058 464 06 52) gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie höflich, Ihre Fragen, wenn möglich per E-Mail zu stellen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin